

SIA 118/257:2005 Bauwesen



EINGETRAGENE NORM DER SCHWEIZERISCHEN NORMEN-VEREINIGUNG SNV NORME ENREGISTRÉE DE L'ASSOCIATION SUISSE DE NORMALISATION

Ersetzt die organisatorischen Teile der Normen SIA 257, Ausgabe 1989, und SIA 259, Ausgabe 1977

Conditions générales pour la peinture, le teintage et les revêtements muraux – Dispositions contractuelles spécifiques à la norme SIA 257:2005

Condizioni generali per opere da pittore e di tappezzeria – Disposizioni contrattuali alla norma SIA 257:2005

# Allgemeine Bedingungen für Maler-, Holzbeiz- und Tapeziererarbeiten

Vertragsbedingungen zur Norm SIA 257:2005



Herausgeber Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein Postfach, CH-8039 Zürich

vie vorliegende Publikation wurde mit aller Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Der SIA haftet nicht ür Schäden, die durch die Benützung und Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.
005-01 1. Auflage

# **INHALTSVERZEICHNIS**

		Seite
Vorw	ort	. 4
0	Geltungsbereich	. 5
0.1	Abgrenzung	. 5
0.2	Vereinbarung als Vertragsbestandteil .	. 5
0.3	Normative Verweisungen	. 5
0.4	Verständigung	. 5
0.4.1	Allgemeines	. 5
0.4.2	Fachausdrücke	. 6
0.4.3	Bauteile	
1	Werkvertrag	. 8
1.1	Ausschreibung	
1.1.1		
1.1.2	Augentarian	
1.1.2	Ausschreibungsunterlagen Leistungsverzeichnis	
1.1.3		
1.2.1	Allgamaines	
1.2.1	Allgemeines	
1.2.2	Unternehmervarianten	
1.2.3		
1.3.1	Aufgaben der Vertragspartner Allgemeines	
1.3.1	· ·	
1.3.2	Bauher Unternehmer	
1.3.3	Unternenmer	. 9
2	Vergütungsregelungen	. 10
2.1	Allgemeines	. 10
2.2	Inbegriffene Leistungen	. 10
2.3	Nicht inbegriffene Leistungen	. 10
3	Bestellungsänderung	. 11
4	Bauausführung	. 11
5	Ausmass und Zahlungsmodalitäten	. 11
5.1	Allgemeines	
5.2	Ausmassbestimmungen	
5.2.1	Ausmass nach Fläche	
5.2.2	Ausmass nach Länge	
5.2.3	Ausmass nach Stück	
5.3	Zahlungsmodalitäten	
6	Abnahme des Werkes und Haftung	
	für Mängel	. 12
7	Vorzeitige Beendigung	
	des Werkvertrages	. 12
Anhana A		
Millid	ng A	. 13

#### **VORWORT**

### Inhalt und Zweck der Norm

Die vorliegende Norm gehört zur Normenreihe *Allgemeine Bedingungen Bau (ABB)*. Sie enthält in Ergänzung zur Norm SIA 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten* detaillierte Regeln betreffend Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen.

Die ABB dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten von Bauherr und Unternehmer so zu regeln, dass die Anforderungen an das Bauwerk, die in den technischen Normen beschrieben und vom Bauherrn verlangt werden, bei der Bauausführung effizient erfüllt werden.

### System der Allgemeinen Bedingungen Bau

Die Norm SIA 118 enthält Regeln, die mehrheitlich für alle Arbeitsgattungen geeignet sind.

Die ABB sind auf die Norm SIA 118 abgestimmt und enthalten ergänzende und/oder abweichende Regeln für die einzelnen Arbeitsgattungen.

## Abkürzungen der in der Kommission SIA 257 vertretenen Organisationen

EMPA	Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt
FRMPP	Fédération romande des maîtres plâtriers-peintres
SMGV	Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband
VSHB	Verhand Schweizer Holzheizmeister

VSLF Verband Schweizerischer Lack- und Farbenfabrikanten

VST Verband Schweizerischer Handelsfirmen für Tapeten und Wandbekleidungen

#### Mitglieder der Kommission SIA 257

Vertreter von

PräsidentPeter Hochuli, Arch. SIA, FrauenfeldSIA

Mitglieder Bettina Cadetg, Arch. SIA, lic. iur., Biel SIA KH (bis 31.12.2002)

Rolf Fussen, Agarn FRMPP
Erich Imper, Zürich VSLF

Ueli Kasser, Zürich SIA 493 (bis 31.12.2002)

Hansruedi Kaufmann, Zürich VST
Werny Reding, Einsiedeln VSHB
Martin Schicker, Dübendorf EMPA
Peter Seehafer, Wallisellen SMGV

## Genehmigung und Gültigkeit

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen des SIA hat die vorliegende Norm SIA 118/257 am 16. November 2004 genehmigt.

Sie ist gültig ab 1. Februar 2005.

Sie ersetzt die organisatorischen Teile der Normen SIA 257 *Malerarbeiten*, Ausgabe 1989, und SIA 259 *Tapezie-rer-Arbeiten*, Ausgabe 1977.

Copyright © 2005 by SIA, Zürich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.